

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 6 (1892)

Buchbesprechung: Berichte

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHTE.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.

Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Dr. Clemens Bäumker. Bd. I. Heft 1. Dr. P. Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi De unitate. Münster 1891. Aschendorff.

Prof. Bäumker beabsichtigt in dankenswerter Weise, „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters“ herauszugeben; den Reigen derselben eröffnet Correns mit einer schätzenswerten Abhandlung über die bekannte Schrift ‚De unitate‘. Zunächst enthält jene einen auf Vergleich dreier Handschriften der Pariser National-Bibliothek kritisch gesichteten Text S. 3—11; sodann behandelt sie ‚die Frage nach dem Verfasser‘ S. 12—38 und schließt mit Bemerkungen über die ‚philosophiegeschichtliche Stellung des Traktates‘ S. 39—49. ‚Nachträge‘ endlich verzeichnen die Lesarten von drei weiteren Handschriften aus der Wiener Hofbibliothek bzw. der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek S. 50—56.

Unstreitig der wichtigste Teil der Abhandlung ist der mittlere, welcher die Frage nach dem Verfasser zu beantworten sucht. Die bislang bekannt gewordenen Handschriften enthalten ganz verschiedene Angaben; weitaus die meisten und so denn auch die Drucke geben als solchen Boethius an. Dieser aber kann, wie überzeugend dargethan wird, der Verfasser nicht sein; Stil und zum Teil auch der Inhalt sprechen entschieden dagegen. Wenn nun Boethius Verfasser der Schrift entschieden nicht ist, muß es dann Dominicus Gundisalvi sein? Der Beweis hierfür ist meines Erachtens nicht erbracht; man sagt S. 14. 30, den Dominicus Gundisalvi bezeichne cod. 86 des Collegium Corpus Christi in Oxford ausdrücklich als den Verfasser; ob das richtig ist, muß ich dahin gestellt sein lassen, der bloße Hinweis auf Hauréau und das Citat aus Coxe überzeugen nicht; genauere Nachrichten über die Oxford-Handschrift müßten zu Gebote stehen; solche zu erlangen war allerdings, wie S. 14 Anm. 1 bemerkt wird, nicht möglich. Aber gesetzt, besagte Handschrift bezeichne Gundisalvi als den Verfasser, so ist damit allein, da andere Handschriften andere Verfasser nennen, nichts entschieden; ebenso wenig ist die Übereinstimmung in den Gedanken allein entscheidend. Die Frage nach dem Verfasser ist daher meines Erachtens bis auf weiteres als offene zu betrachten. Das bleibende Verdienst der soeben besprochenen Arbeit aber besteht darin, daß dieselbe die Quellen der untersuchten Abhandlung überzeugend nachgewiesen und hiermit die Abfassungszeit näher, den sehr mäßigen Wert der Schrift aber endgültig bestimmt hat.

Gottes-Beweise. Von L. v. Hammerstein. Trier, Paulinus-Druckerei 1891.

Nicht neue Beweise für Gottesdasein will v. Hammerstein liefern, auch nicht die Frage mitentscheiden helfen, über welche man jüngsthin lebhaft stritt, nämlich ob es nur einen oder mehrere, von einander unabhängige Beweise in der angegebenen Richtung gebe; also nicht ein gelehrtes Buch erhalten wir hier aus der bewährten Feder des verdienstreichen Priesters, nichts desto weniger ein sehr lehrreiches. Das-selbe verfolgt den Zweck, die frühere, bereits in 6. Auflage erschienene Schrift „Edgar oder Vom Atheismus zur vollen Wahrheit“ zu ergänzen,

das Dasein Gottes noch eingehender zu beweisen, als es im ‚Edgar‘ geschehen; dies sei deshalb sehr zeitgemäß, weil der Atheismus, namentlich an den Universitäten, eine solche Verbreitung erlangt habe, daß man vor allem ihm entgegen treten müsse.

Dem angegebenen allgemeinen und besondern Zwecke entspricht das stattliche Buch durchaus. Dasselbe trägt die Form eines Briefwechsels. Der evangelische Pfarrer N. bittet brieflich um einen stichhaltigen Beweis für das Dasein Gottes. L. v. H. bezeichnet ihm ‚beispielsweise als einen vollständig durchschlagenden und unumstößlichen‘ den kosmologischen Beweis. Nicht eigentlich für sich, sondern für seinen Sohn wünscht der Pfarrer den erbetenen Aufschluß. Derselbe ward gläubig erzogen; auf dem Gymnasium bewahrte er seinen christlichen Glauben; aber da kam die Universität, und der Glaube litt Schiffbruch. Dafs es so gekommen, erklärt sich teilweise vielleicht aus dem Umgange mit einem glaubenslosen Freunde, den er auch jetzt mit in die Ferien gebracht hat. Studiosus O. ist ohne Christentum aufgewachsen, hat nie an Gott geglaubt, nie gebetet. Soll er vernünftiger Weise zum christlichen Glauben gelangen, so muß ihm vor allem das Dasein jenes Gottes, dessen Offenbarung das Christentum bildet, wissenschaftlich bewiesen werden. Zu dem Zwecke wird derselbe ersucht, seine Bedenken gegen die Beweise für das Dasein Gottes geltend zu machen. Dies thut derselbe. Gegen die bekannten Gottesbeweise macht er all die Bedenken geltend, welche dem Keticismus, Pantheismus und Materialismus geläufig sind. Abbringen von denselben läfst sich der Studiosus nicht. Der Briefwechsel wird abgebrochen; Monate waren verflossen, als Pfarrer N. eines Tages L. v. H. mitteilte, daß man vor acht Tagen den Studiosus O. tot im Bette gefunden, neben ihm einen Revolver, offenbar das Werkzeug seines Selbstmordes. Dagegen habe der eigene Sohn infolge des Briefwechsels den Glauben seiner Kindheit wiedergefunden, seitdem sei das Leben desselben ein viel geregelteres.

Dr. J. Uebinger.

ZEITSCHRIFTENSCHAU.

A. Zeitschriften für Philosophie und spekulative Theologie.

- Annales de philosophie chrétienne.** CXXIII, 1.—4. Heft 1891/92.
E. Domet de Vorges: La perception et la psychologie thomiste (Forts.; vgl. VI, 380 ds. Jahrb.); — De l'idée d'être et de l'intelligence 5. 162. 209. 347. **P. Vallet:** La personnalité humaine 32. **L. Jouvin:** Le sentiment moral (Forts.; vgl. VI, 380 a. a. O.); — Le nécessaire, le contingent et la logique 48. 265. **A. Ackermann:** De la notion de liberté chez les anciens philosophes; — chez S. Thomas et les scolastiques (Forts.; vgl. VI, 125 a. a. O.) 73. 145. **De Broglie:** Des données synthétiques naturelles et de leur emploi méthodique 113. **M. Hébert:** De l'idée de Dieu dans les dialogues philosophiques de Voltaire et de M. Renan 185. 248. **F. Duquesnoy:** Une preuve de l'existence de Dieu dans le *De libero arbitrio* de S. Augustin 286. 331. **J. Bulliot:** Examen des principales théories de la combination chimique 313.